POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landeskriminalamt

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



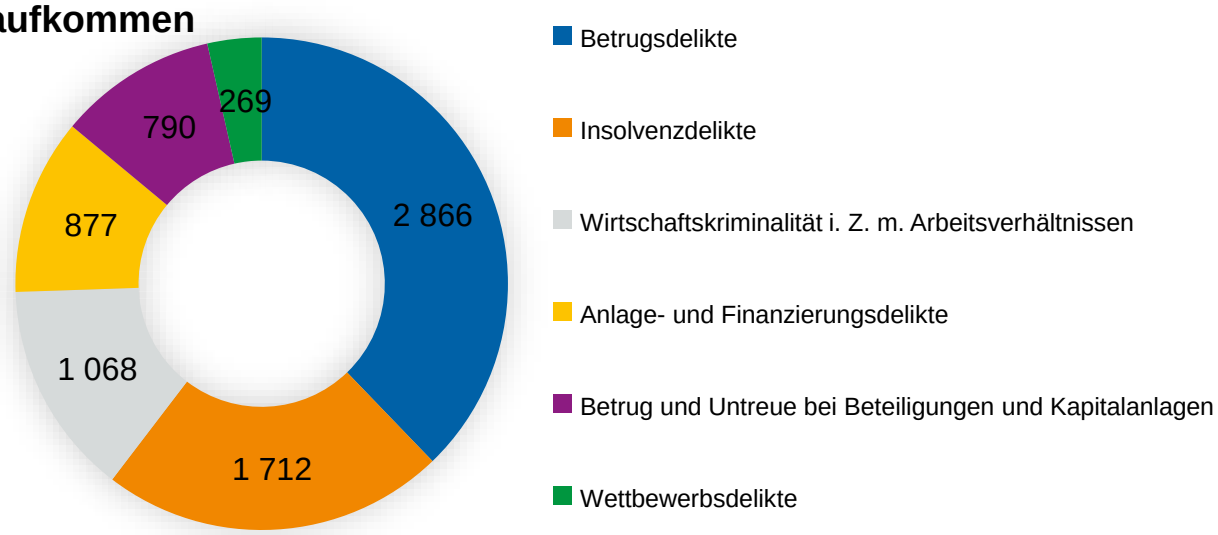
Wirtschaftskriminalität
Lagebild NRW 2024

Wirtschaftskriminalität 2024 in Zahlen[1]

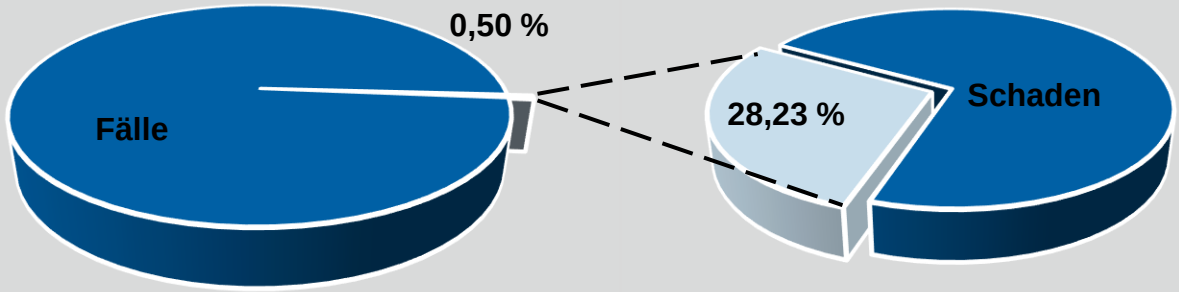
5 900
Tatverdächtige

83,33%
Aufklärungsquote

Fallaufkommen



Fallzahlen- und Schadensrelation
Gesamtkriminalität/Wirtschaftskriminalität
NRW



Wirtschaftskriminalität gesamt	↘	**494 205 231 €**
Betrugsdelikte	↘	**110 390 469 €**
Anlage- und Finanzierungsdelikte	↗	**34 951 950 €**
Betrug/Untreue bei Beteiligungen u. Kapitalanlagen	↗	**38 223 238 €**
Insolvenzdelikte	↘	**267 354 244 €**
Wettbewerbsdelikte	↘	**426 808 €**
Wirtschaftskriminalität i. Z. m. Arbeitsverhältnissen	↗	**44 768 395 €**

[1] Die Systematik der PKS NRW ermöglicht die simultane Zuordnung eines einzelnen Delikts zu mehreren Bereichen der Wirtschaftskriminalität. Die entsprechenden Darstellungen zum Fallaufkommen und den Schadenssummen sind daher nicht kumulativ zu betrachten.

Inhaltsverzeichnis

1	Lagedarstellung	4
1.1	Vorbemerkungen	4
1.2	Kriminalitätsentwicklung	5
1.3	Wirtschaftskriminalität bei Betrugsdelikten	7
1.4	Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich	10
1.5	Betrug und Untreue bei Beteiligungen und Kapitalanlagen	13
1.6	Insolvenzstraftaten	14
1.7	Wettbewerbsdelikte	16
1.8	Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen	17
1.9	Sonstige Untreuedelikte	19
1.10	Herausragende Wirtschaftsstrafverfahren	21
2	Bewertung	22
3	Präventionshinweise	23
3.1	Prävention Betrug	23
3.2	Prävention Cybertrading Fraud	23
4	Literaturverzeichnis	24

1 Lagedarstellung

1.1 Vorbemerkungen

Das Lagebild „Wirtschaftskriminalität“ basiert auf Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Nordrhein-Westfalen (NRW) und der Auswertung des „Sondermeldedienstes Wirtschaftskriminalität“ für NRW.

Die PKS bildet ausschließlich das Hellfeld ab. Erfasst werden nur Straftaten, die der Polizei bekannt sind und im Berichtsjahr vor Abgabe an die Staatsanwaltschaft statistisch erfasst wurden. Nicht erfasst werden Straftaten, die ausschließlich in die Zuständigkeit des Zolls oder der Finanzverwaltung fallen (z. B. Verstöße gegen die Abgabenordnung oder Steuerdelikte). Wirtschaftsdelikte, bei denen der Tatort außerhalb von NRW liegt, fließen nicht in das Lagebild Wirtschaftskriminalität ein.

Straftaten werden in der PKS statistisch nur einmal erfasst. Bei Darstellung der unterschiedlichen Delikte im Lagebild Wirtschaftskriminalität besteht die Möglichkeit der Mehrfachzuweisung einer Straftat. Daher können sich umfangreiche Ermittlungskomplexe mit einer Vielzahl einzelner Straftaten statistisch auf verschiedene Einzelphänomene auswirken (z. B. auf Fallzahlen, Schäden, Tatverdächtige etc.).

Die Polizei orientiert sich bei der Zuordnung von Straftaten zur Wirtschaftskriminalität am Katalog des § 74c Abs. 1 Nr. 1 bis 6b des Gerichtsverfassungsgesetzes, eine Legaldefinition „Wirtschaftskriminalität“ gibt es in Deutschland nicht. Nach kriminologischer Definition handelt es sich bei Wirtschaftskriminalität um die vertrauensmissbrauchende Begehung von Straftaten im Rahmen einer tatsächlichen oder vorgetäuschten wirtschaftlichen Betätigung, die unter Gewinnstreben die Abläufe des Wirtschaftslebens ausnutzt und zu einer Vermögensgefährdung oder einem Vermögensverlust großen Ausmaßes führt oder eine Vielzahl von Personen oder die Allgemeinheit schädigt.

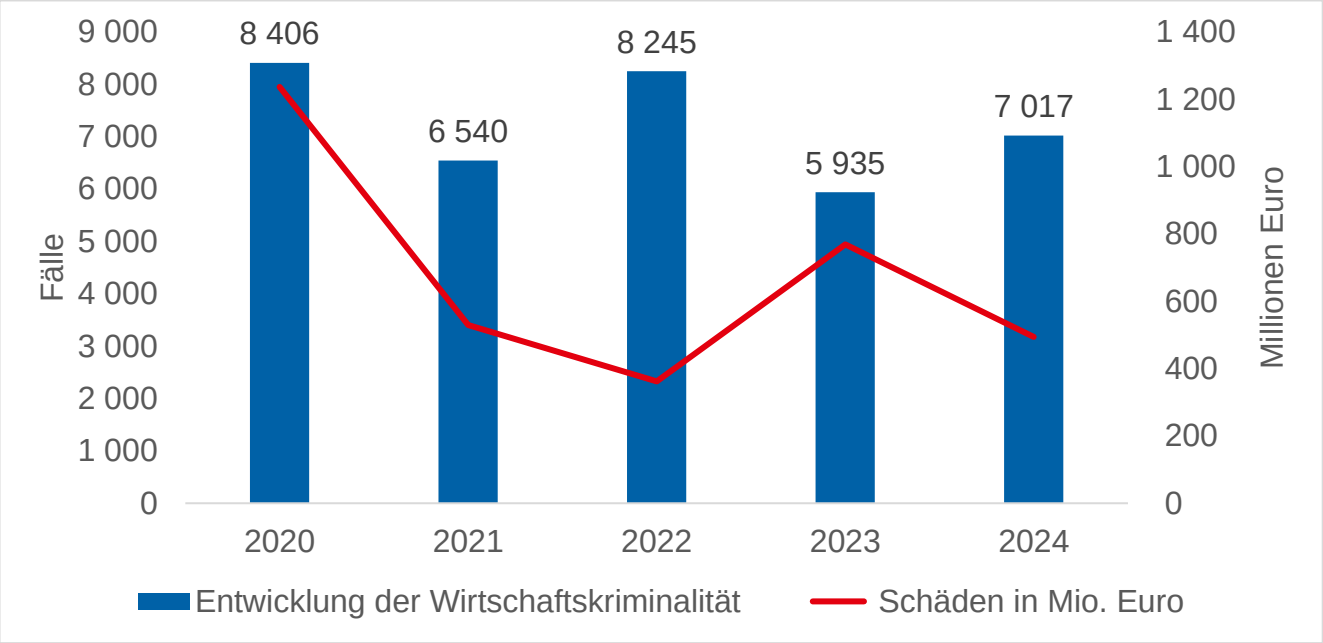
Kennzeichnend für Wirtschaftskriminalität sind komplexe Sachverhalte mit internationalen Bezügen. Die Verfahrensdauer beträgt in der Regel mehrere Jahre. Einzelne, umfangreiche Ermittlungskomplexe der Wirtschaftskriminalität können enorme Auswirkungen auf das Fallzahlenaufkommen sowie die Schadenssummen haben, wodurch von Jahr zu Jahr deutliche Schwankungen hervorgerufen werden können. Die Entwicklung der Wirtschaftskriminalität erschließt sich deshalb nur bei Betrachtung eines längeren Zeitraums.

1.2 Kriminalitätsentwicklung

Für das Jahr 2024 werden folgende Kernaussagen getroffen:

Die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität sind im Jahr 2024 mit 7 017 (5 935)[2] Delikten im Vergleich zum Vorjahr um 18,23 Prozent gestiegen. Der Anteil der Wirtschaftskriminalität für das Jahr 2024 an den in der PKS NRW insgesamt erfassten 1 398 652 (1 412 807) Straftaten beträgt 0,5 Prozent (0,42 Prozent).

Diagramm 1: Entwicklung der Fallzahlen Wirtschaftskriminalität 2020 bis 2024



Die Zahl der Tatverdächtigen lag im Jahr 2024 bei 5 900 (5 187). Dies entspricht einem Anteil von 1,2 Prozent (1,03 Prozent) aller in NRW erfassten 493 389 (503 993) Tatverdächtigen. Wie in den Vorjahren lag die Aufklärungsquote bei Wirtschaftsdelikten mit 83,33 Prozent (83,56 Prozent) auf einem hohen Niveau und deutlich über der Gesamtaufklärungsquote aller in der PKS NRW erfassten Straftaten in Höhe von 53,46 Prozent (54,17 Prozent).

2024 erfasste die Polizei NRW 1 978 (1 591) Fälle der Wirtschaftskriminalität unter Nutzung des Tatmittels Internet. 1 439 (1 157) dieser Fälle sind dem Deliktsbereich „Wirtschaftskriminalität bei Betrugsdelikten“ zuzuordnen. Dies entspricht einem Anteil von 72,75 Prozent (72,72 Prozent). Hierbei handelt es sich in 635 (303) Fällen um Anlagebetrug.

In allen sechs bestimmenden Bereichen der Wirtschaftskriminalität (siehe Tabelle 1) sind Anstiege der Fallzahlen zu verzeichnen. Überdurchschnittlich gestiegen sind die Insolvenzstraftaten mit einem Anstieg um 23,25 Prozent und die Straftaten im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen mit einem Anstieg um 28,83 Prozent. Die deutlichsten Steigerungen können im Bereich der Delikte im Zusammenhang mit Finanzanlagen festgestellt werden (Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich mit einem Anstieg um 61,81 Prozent sowie Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen mit einem Anstieg um 77,93 Prozent).

[2] Die Klammervermerke enthalten die Vorjahreszahlen.

Der Schaden ist im Gegensatz zu den Fallzahlen auf 494 205 231 Euro (768 884 395 Euro) gesunken. Der Anteil am Gesamtschaden aller in NRW im Jahr 2024 erfassten Straftaten in Höhe von 1 750 554 946 Euro (2 014 140 362 Euro) beträgt 28,23 Prozent (38,17 Prozent). Der durchschnittliche Schaden pro Delikt beträgt 70 430 Euro (129 551 Euro). Der Rückgang der Schadenssummen war im Hinblick auf den zuvorigen Anstieg vom Jahr 2022 auf das Jahr 2023 zu erwarten. Dieser basierte auf einem einzelnen Verfahren des Polizeipräsidiums Düsseldorf mit einem Schaden im dreistelligen Millionenbereich. Der Mehrjahresvergleich vom Jahr 2022 auf das Jahr 2024 zeigt einen Anstieg der Schadenssummen um 36,59 Prozent.

Tabelle 1: Entwicklung der bestimmenden Fallzahlen der „Wirtschaftskriminalität“ 2023 bis 2024

	2023	2024	Veränderung %
Fallzahlen Wirtschaftskriminalität Gesamt	**5 935**	**7 017**	**+ 18,23%**
Wirtschaftskriminalität bei Betrugsdelikten	2 527	2 866	+ 13,42%
Insolvenzstraftaten	1 389	1 712	+ 23,25%
Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich	542	877	+ 61,81%
Wettbewerbsdelikte	239	269	+ 12,55%
Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen	829	1 068	+ 28,83%
Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen	444	790	+ 77,93%
Schäden Gesamt in Euro	**768 884 395**	**494 205 231**	**- 35,72%**
Wirtschaftskriminalität bei Betrugsdelikten	204 618 235	110 390 469	- 46,05%
Insolvenzstraftaten	270 000 260	267 354 244	- 0,98%
Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich	19 202 022	34 951 950	+ 82,02%
Wettbewerbsdelikte	1 784 236	426 808	- 76,08%
Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen	18 902 312	44 768 395	+ 136,84%
Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen	18 244 162	38 223 238	+ 109,51%

1.3 Wirtschaftskriminalität bei Betrugsdelikten

Im Jahr 2024 verzeichnete die Polizei NRW 2 866 (2 527) als Wirtschaftsstraftaten klassifizierte Betrugsdelikte. Das entspricht einer Zunahme der Fallzahlen um 13,42 Prozent. Der durch Betrugsdelikte entstandene Schaden ist um 46,05 Prozent auf 110 390 469 Euro (204 618 235 Euro) gesunken.

Mit einem Anteil von 40,84 Prozent (42,58 Prozent) macht Wirtschaftskriminalität bei Betrugsdelikten den größten Anteil aller sechs bestimmenden Deliktsbereiche der Wirtschaftskriminalität aus.

Diagramm 2: Entwicklung der Wirtschaftskriminalität bei Betrugsdelikten 2020 bis 2024

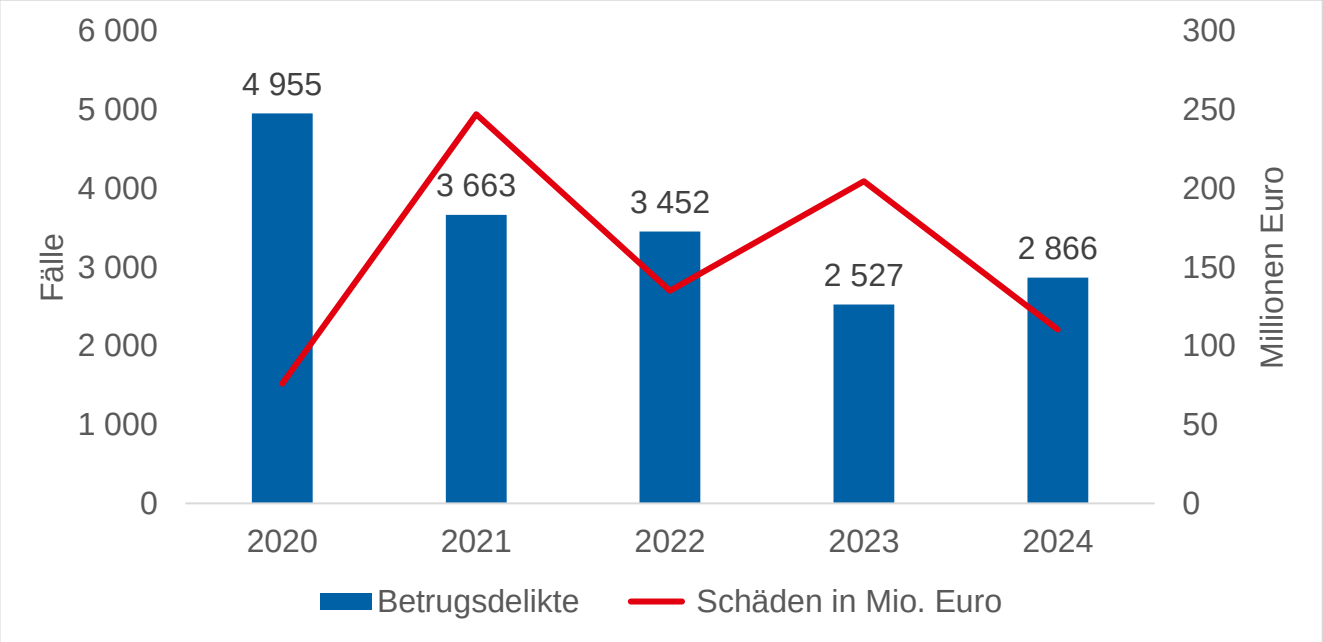


Tabelle 2: Entwicklung der bestimmenden Fallzahlen „Wirtschaftskriminalität bei Betrugsdelikten“ 2022 bis 2024

	2022	2023	2024	Veränderung 2023-2024	
	Fälle	Fälle	Fälle	absolut	%
Wirtschaftskriminalität gesamt	8 245	5 935	7 017	+ 1 082	+ 18,23
Wirtschaftskriminalität bei Betrugsdelikten, davon	3 452	2 527	2 866	+ 339	+ 13,42
Abrechnungsbetrug	786	442	423	- 19	- 4,30
Anlagebetrug gem. § 263 StGB	595	415	745	+ 330	+ 79,52
Subventionsbetrug § 264 StGB, darunter	914	566	575	+ 9	+ 1,59
Subventionsbetrug in Zusammenhang mit Corona	788	412	479	+ 67	+ 16,26
Sonstige weitere Betrugsarten	463	426	527	+ 101	+ 23,71

Die Fallzahlen der Betrugsdelikte sind um 13,42 Prozent gestiegen. Die deutlichsten Zunahmen in den unterschiedlichen Deliktsbereichen der Betrugsdelikte mit dreistelligen Fallzahlen sind im Bereich des Anlagebetruges (79,52 Prozent – 745 Fälle), des Subventionsbetruges im Zusammenhang mit Corona (16,26 Prozent – 479 Fälle) sowie der sonstigen weiteren Betrugsarten (23,71 Prozent – 527 Fälle) festzustellen.

Die Fallzahlenentwicklungen im Bereich des Anlagebetruges werden weitergehend unter Punkt 1.4 erläutert.

Subventionsdelikte im Zusammenhang mit Corona-Hilfen resultieren aus der unberechtigten Beantragung derselbigen. Dem starken Rückgang der Fallzahlen von 2022 auf 2023 um 47,72 Prozent auf 412 Fälle stehen Steigerungen um 16,26 Prozent auf 479 Fälle von 2023 auf 2024 gegenüber. Diese dürften auf nachträglich erfasste Fälle im Zusammenhang mit Umfangsverfahren zurückzuführen sein, zumal die Maßnahmen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds bis Juni 2022 ausgezahlt wurden (vgl. Bundesministerium für Wirtschaftsschutz, o.D.; Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, o.D.).

Ermittlungen des Polizeipräsidiums Bochum (Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen und Untreue)

Das Polizeipräsidium Bochum führte ein Umfangsverfahren unter anderem gegen einen 68-jährigen Geschäftsführer sowie eine 59-jährige leitende Mitarbeiterin eines großen Pflegedienstleisters wegen des Verdachts des Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen sowie der Untreue. Die Ermittlungen ergaben, dass über zwei Unternehmen Rechnungsstellungen in einem Gesamtvolumen von rund 1,4 Millionen Euro für Pflegeleistungen erfolgten, die tatsächlich nicht oder durch nicht ausreichend qualifiziertes Personal erbracht wurden. Mitarbeitende des Unternehmens verfügten über mehrere Arbeitsverträge zu denen Lohnzahlungen geleistet wurden, die mit üblichen Gehältern und leistbarem Arbeitspensum nicht zu erklären waren. Zudem wurden Scheinarbeitsverträge mit Personen aus dem persönlichen Umfeld von Angestellten geschlossen.

Die Hauptbeschuldigten wurden erstinstanzlich zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren auf Bewährung verurteilt. Darüber hinaus wurden Taterträge in Höhe von rund 1,4 Millionen Euro eingezogen.

Ermittlungen der Kreispolizeibehörde Coesfeld (Betrug)

Die Kreispolizeibehörde Coesfeld ermittelte gegen einen 35-jährigen sowie einen 36-jährigen Tatverdächtigen wegen des Verdachts des Betruges. Mittels einer gefälschten, per E-Mail übersandten Rechnung wurde die Verwaltung einer mittelgroßen Stadt zur Überweisung von 404 000 Euro an ein von den Tätern bestimmtes Konto für den Kauf zweier neuer Feuerwehrfahrzeuge veranlasst. Die Spur des Geldes führte zu einem Netzwerk von Konten im In- und Ausland, welches offensichtlich speziell zur Verschleierung der Geldflüsse genutzt wurde. Am Ende wurde das Geld zumeist bar abgehoben. Der finale Geldempfänger konnte identifiziert und seine Anschrift im Ausland festgestellt werden. Die weitere Strafverfolgung einschließlich Vermögensabschöpfung erfolgt im Rahmen der Rechtshilfe.

Ermittlungen des Polizeipräsidiums Recklinghausen (Subventionsbetrug)

Das Polizeipräsidium Recklinghausen ermittelte gegen einen 44-jährigen Beschuldigten unter anderem wegen des Verdachts des Subventionsbetruges im Zusammenhang mit Corona-Hilfen für die Jahre 2020 bis 2022. Als vorgeblicher Steuerberater und Wirtschaftsprüfer beantragte er unter Verwendung unrichtiger Angaben für 65 Antragsteller entsprechende Subventionen. Dabei bediente sich der Beschuldigte eines simplen Modells, indem er immer wieder identische Umsatz– und Zeitangaben für unterschiedliche Gewerbetreibende in den Anträgen verzeichnete. Die Gewerbetreibenden erlangten auf diese Weise unrechtmäßig im Durchschnitt ca. 10 000 Euro. Parallel wurden gegen ihn weitere Verfahren wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung, der Beihilfe zur Steuerhinterziehung mittels Verkaufs von Scheinrechnungen, der Schuldnerbegünstigung sowie des Schleusens von Ausländern geführt.

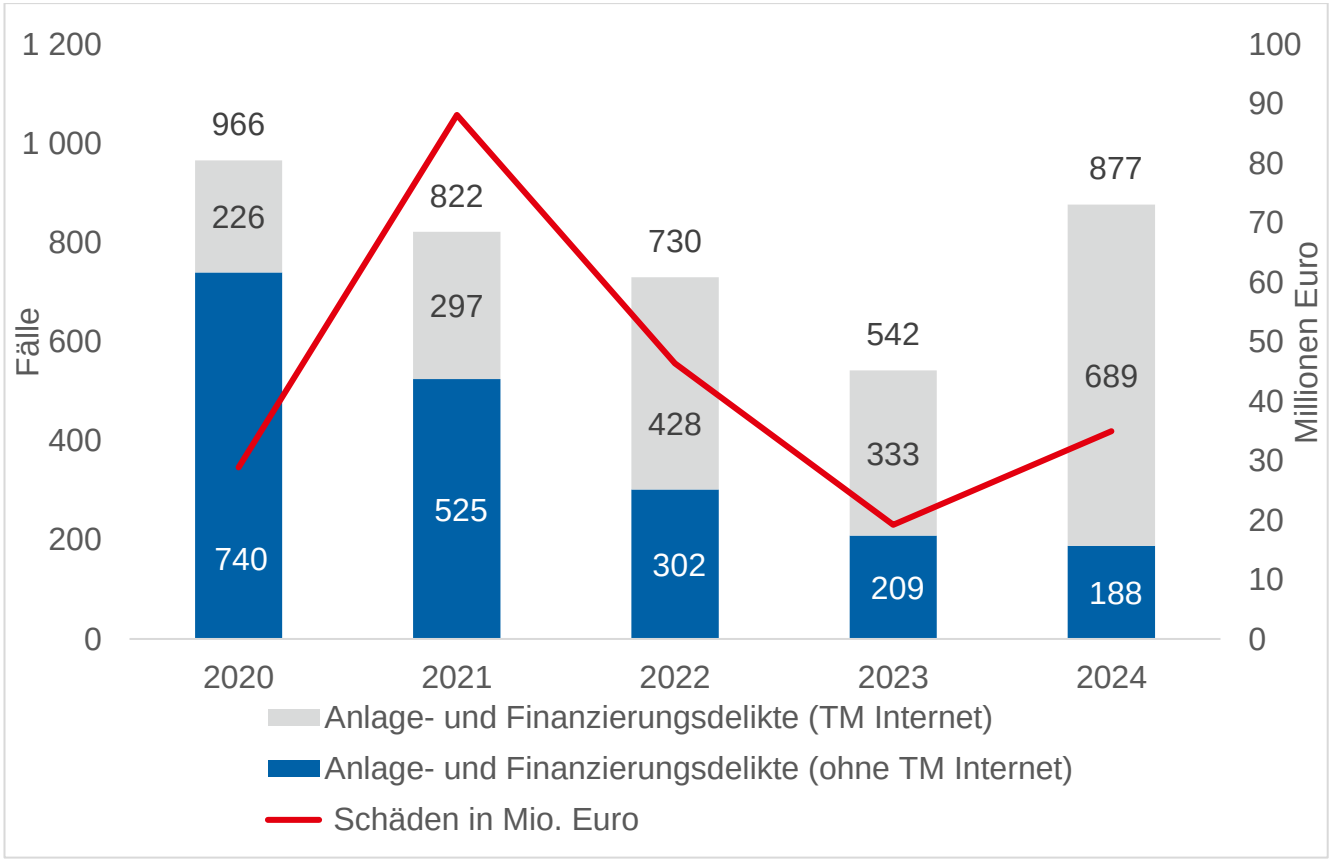
Nach einer Flucht konnte der Beschuldigte, basierend auf Europäischen Haftbefehlen der Bochumer Schwerpunktstaatsanwaltschaft für die Verfolgung Organisierter Kriminalität und für Vermögensabschöpfung, im Ausland festgenommen und anschließend nach Deutschland ausgeliefert werden. Er zeigte sich im Gerichtsverfahren geständig und wurde zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von fünf Jahren verurteilt.

1.4 Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich

Im Berichtsjahr registrierte die Polizei NRW in diesem Deliktsbereich 877 (542) Straftaten. Gegenüber dem Vorjahr sind die Fallzahlen um 61,81 Prozent gestiegen. Der Schaden der Anlage- und Finanzierungsdelikte ist mit 34 951 950 Euro (19 202 022 Euro) im Vergleich zum Vorjahr um 82,02 Prozent gestiegen.

Die Entwicklung wird ganz wesentlich durch den Anlagebetrug bestimmt. Dieser macht mit 745 (415) Fällen 84,95 Prozent (76,57 Prozent) der Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich aus.[3] Der durch Anlagebetrug verursachte Schaden ist von 16 845 422 Euro auf 33 278 367 Euro gestiegen. Der Anteil des durch Anlagebetrug versursachten Schadens am Gesamtschaden der Anlage- und Finanzierungsdelikte beträgt 95,21 Prozent (87,73 Prozent).

Diagramm 3: Entwicklung der Anlage- und Finanzierungsdelikte 2020 bis 2024



Über den Verlauf der letzten fünf Jahre zeichnet sich eine zunehmende Konzentration auf Tatbegehungen mit dem Tatmittel Internet ab. Der Anteil der Tatbegehung über das Internet erhöhte sich sukzessive von 23,4 Prozent im Jahr 2020 auf 78,56 Prozent im Jahr 2024.

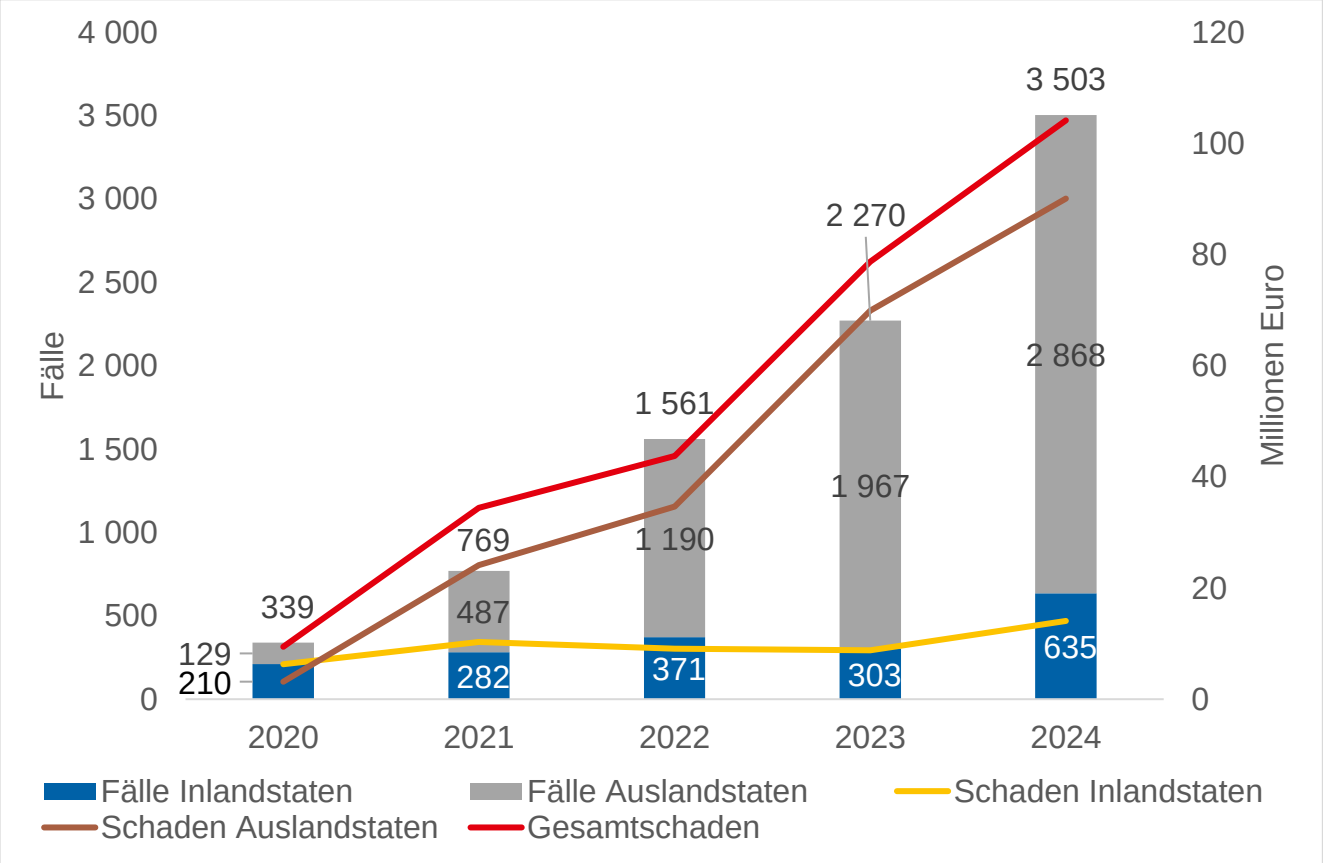
[3] Die Systematik der PKS NRW gibt die gleichzeitige Erfassung des Anlagebetrugs in den Deliktsbereichen „Wirtschaftskriminalität bei Betrugsdelikten“ und „Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich“ sowie „Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen“ vor (Nr. 1.3, 1.4 und 1.5).

„Cybertrading Fraud“: Anlage- und Finanzierungsdelikte werden zunehmend über das Internet als Tatmittel begangen. Die Täterinnen und Täter können nahezu von jedem Ort der Welt agieren und ihre Spuren weitestgehend verschleiern. Im diesem Phänomenbereich[4] werden deshalb ergänzend Auslandstaten in die Betrachtung einbezogen. Im Mittelpunkt stehen dabei betrügerisch agierende Online-Trading-Plattformen, die ihre Leistungen aus dem Ausland über das Internet und soziale Medien bewerben. Die Internetplattformen sind professionell gestaltet und täuschen hohe Gewinne vor. Dabei spiegeln die Tatverdächtigen den Handel mit angeblichen Geldanlagen, wie beispielsweise virtuellen Währungen oder Aktien, vor. Nach erfolgter Kontaktaufnahme durch die interessierten Geschädigten erfolgt in der Regel eine weitergehende Beratung am Telefon oder in Chatgruppen zu den vermeintlichen Investments. Anschließend überwiesene Gelder werden in der Regel jedoch nicht investiert sondern täterseitig vereinnahmt.

Auslandstaten - Cybertrading Fraud

Die Darstellung von Auslandstaten erfolgt auf Grundlage einer Sondererhebung zum Deliktsbereich und ist eine Ergänzung zur klassischen Fallzahlenbetrachtung im Sinne der PKS-Richtlinien. Mit „Auslandstaten“ werden hier Straftaten beschrieben, bei denen der schädigende Erfolgseintritt in der Bundesrepublik Deutschland liegt, jedoch keine Hinweise auf einen Handlungsort der Täter innerhalb Deutschlands bestehen. Gerade bei Tatbegehungen über das Internet oder einem fernmündlichen Kontakt zwischen Täter und Opfer bleibt der Handlungsort des Täters häufig unbekannt.

Diagramm 4: Entwicklung Fallzahlen und Schäden „Cybertrading Fraud“ 2020 bis 2024 für Inlands- und Auslandstaten



[4] Da kein eigener PKS Schlüssel für diesen Deliktsbereich existiert, wird „Cybertrading Fraud“ als Anlagebetrug gemäß § 263 StGB mit der PKS Schlüsselzahl 513200 in Kombination mit dem verwandten Tatmittel „Internet“ erfasst.

Im Jahr 2024 registrierte die Polizei 635 (303) Inlandstaten des Cybertrading Frauds. Der entstandene Schaden beläuft sich auf 14 074 661 Euro (8 820 751 Euro). Dem stehen 2 868 (1 967) Auslandstaten mit einem Schaden von 90 059 813 Euro (69 897 413 Euro) gegenüber. Die Fallzahlen der In- und Auslandstaten summieren sich auf 3 503 (2 270) und die Schäden auf 104 134 474 Euro. Dies entspricht in der Gesamtheit einer Zunahme der Fälle von 2023 auf 2024 um 54,32 Prozent sowie der Schadenssumme um 32,29 Prozent.

Die Auslandstaten nehmen einen Anteil von 81,87 Prozent (86,65 Prozent) der insgesamt erhobenen Fälle und 86,48 Prozent (88,79 Prozent) der Schadenssummen ein. Diese hohen Anteile resultieren aus der deliktischen Ausgestaltung als Anlagebetrug mit dem Tatmittel Internet. Bei den Taten kommt es zumeist nur zu einer mittelbaren Interaktion zwischen Täterinnen, Tätern und Opfern. Deshalb bleibt der Handlungsort der Kriminellen zunächst unbekannt. Durch sogenanntes Spoofing lassen die verwendeten beziehungsweise angezeigten Rufnummern keine Rückschlüsse auf den Aufenthaltsort oder die Identität der Täterinnen und Täter zu. Auch Konten, auf die Gelder überwiesen werden, geben in der Regel nur eingeschränkt Hinweise auf den Handlungsort, da es sich in der Regel nicht um tätereigene Konten handelt.

Was ist Spoofing?

„Obwohl dies gesetzlich verboten ist, kommt es zu Anrufen, bei denen die übermittelte und beim Anrufempfänger angezeigte Rufnummer manipuliert ist. So ist es technisch auf verschiedene Weise möglich, die eigentliche Rufnummer des Anrufenden durch eine andere, gefälschte Rufnummer zu ersetzen.“ (Bundesnetzagentur, o.D.) Dies kann sowohl bei Anrufen als auch bei Textnachrichten erfolgen.

Ermittlungen des Polizeipräsidiums Aachen (Cybertrading Fraud)

Das Polizeipräsidium Aachen ermittelt in einem Verfahren wegen des Verdachts des Anlagebetruges mit außergewöhnlichem Beuteumfang. Im Glauben in Krypto-Währungen zu investieren, wurde ein 86-jähriger Geschädigter im Zeitraum März 2024 bis Oktober 2024 zu mehreren Überweisungen in einer Gesamthöhe von rund 1,2 Millionen Euro an ausländische Bankkonten veranlasst. Darüber hinaus übergab der Geschädigte - nach wie vor im Glauben, in Krypto-Währungen zu investieren - eine hochwertige Uhr sowie Goldbarren an zwei Täter, die als Kuriere agierten. Der ehemals selbstständige und vermögende Geschädigte ist in Folge des Vermögensschadens mittellos.

Weitergehende Ermittlungsmaßnahmen dauern an.

Ermittlungen des Polizeipräsidiums Aachen (Cybertrading Fraud)

Das Polizeipräsidium Aachen ermittelte in einem Verfahren wegen des Verdachts des Anlagebetruges mit einem möglichen vorangegangenen Ausspähen von Daten. Der 36-jährige Geschädigte erhielt eine Spoofing-SMS mit dem Hinweis, dass sein digitaler Bitcoin-Verwahrort kompromittiert worden sei. Dies wurde durch ein Telefonat mit einem angeblichen Berater untermauert, der scheinbar sämtliche Daten des Geschädigten kannte. Der Berater überzeugte den Geschädigten Krypto-Vermögen im Gesamtwert von ca. 500 000 Euro auf eine gemeinsam eingerichtete Trust-Wallet zur Sicherung zu überweisen. Von dieser erfolgte anschließend ein täterseitig veranlasster Abfluss der Vermögenswerte.

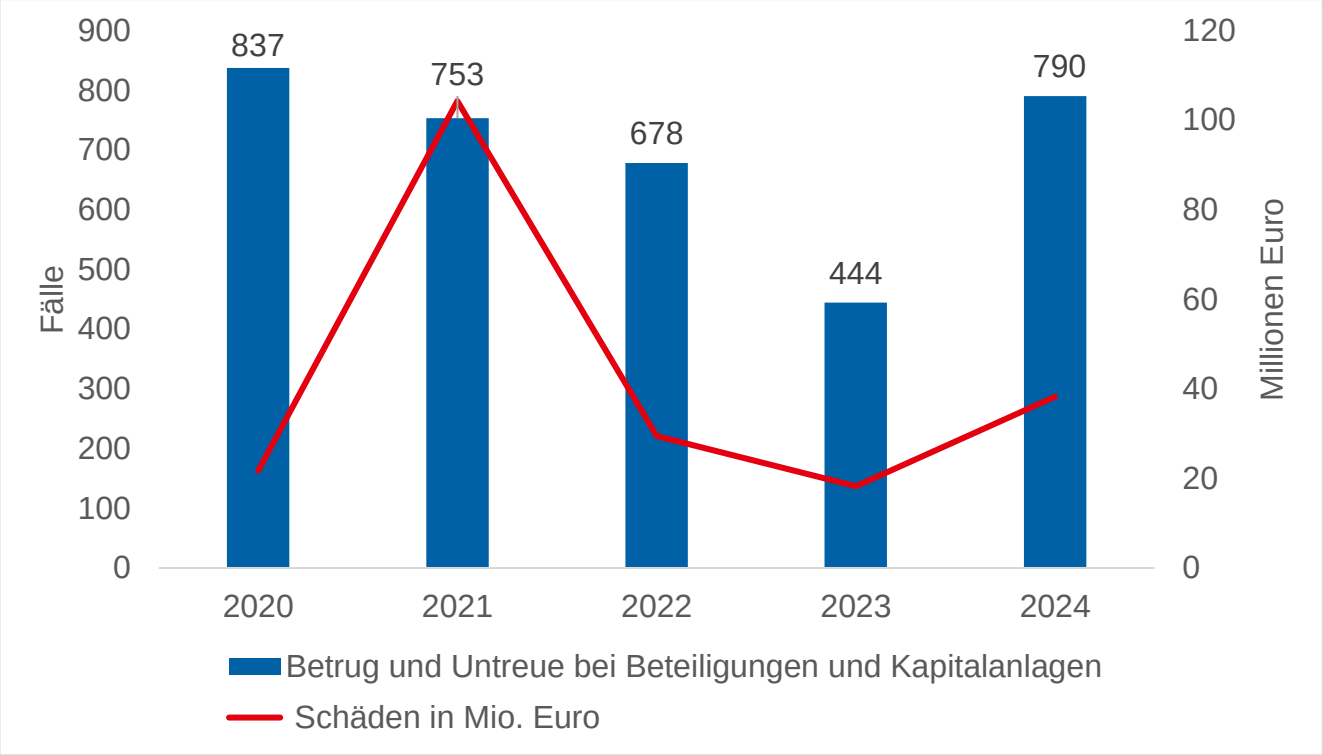
Weitergehende Ermittlungsmaßnahmen dauern an.

1.5 Betrug und Untreue bei Beteiligungen und Kapitalanlagen

Für den Deliktsbereich erfasste die Polizei 790 (444) Straftaten mit einem Schaden von 38 223 238 Euro (18 244 162 Euro).

Die Fallzahlen im Deliktsbereich Betrug und Untreue bei Beteiligungen und Kapitalanlagen nahmen gegenüber 2023 um 77,93 Prozent (-34,51 Prozent) zu. Die Schadenssumme stieg um 109,51 Prozent (-38,01 Prozent).

Diagramm 5: Entwicklung der Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Betrug und Untreue bei Beteiligungen und Kapitalanlagen 2010 bis 2024



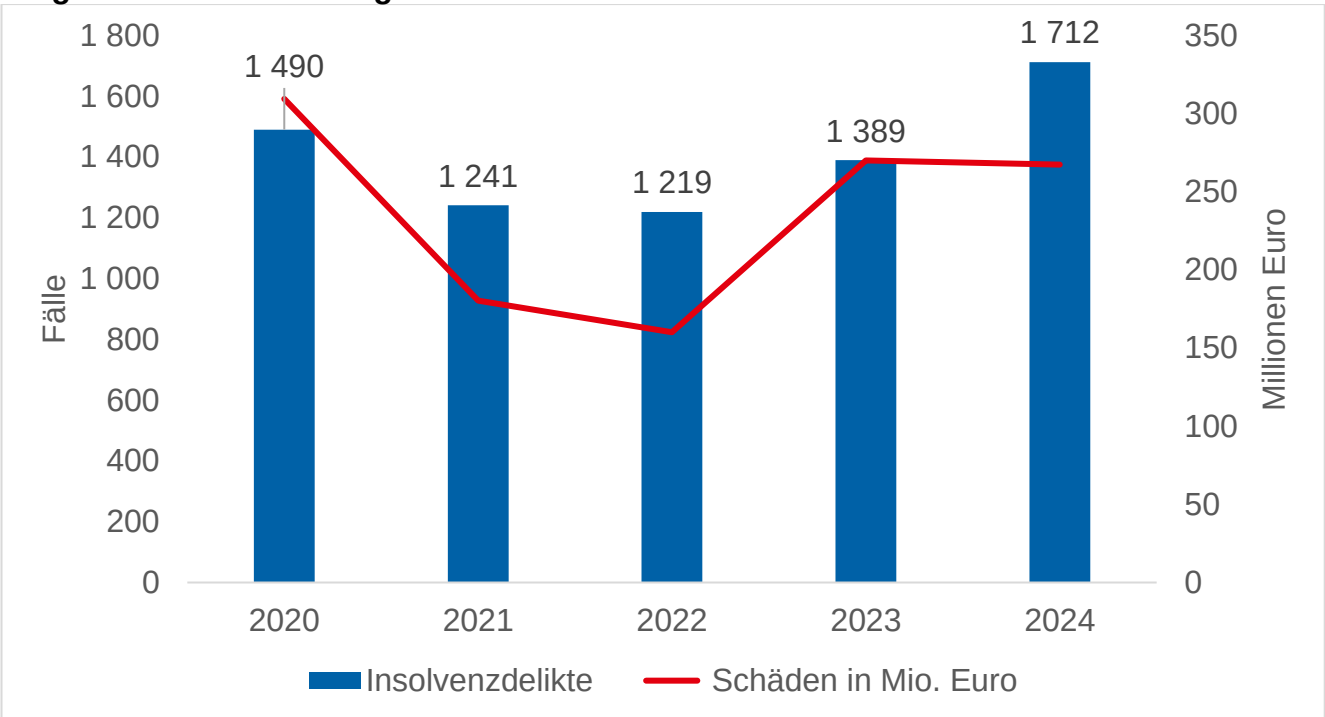
1.6 Insolvenzstraftaten

2024 registrierte die Polizei NRW 1 712 (1 389) Insolvenzdelikte und damit einen Anstieg um 23,25 Prozent (13,95 Prozent). Der Schaden aller Insolvenzdelikte ist mit 267 354 244 Euro (270 000 260 Euro) im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

Insolvenzverschleppung verursacht mit 228 803 146 Euro (240 584 823 Euro) in NRW 46,3 Prozent (31,29 Prozent) des Gesamtschadens der Wirtschaftskriminalität. Bestimmend für die Insolvenzstraftaten sind die Delikte der Insolvenzverschleppung und des Bankrotts. Die Insolvenzverschleppung gemäß § 15 Insolvenzordnung nimmt mit 1 358 (1 067) Fällen 79,32 Prozent (76,82 Prozent) der polizeilich registrierten Insolvenzdelikte ein. Einschließlich der 289 (268) Bankrottdelikte ergibt sich ein Fallzahlenanteil von 96,2 Prozent (96,11 Prozent) an der Gesamtzahl der Insolvenzdelikte.

In Fällen der Insolvenzverschleppung sind 228 803 146 Euro (240 584 823 Euro) und für den Bankrott 37 307 798 Euro (28 332 794 Euro) Schaden zu verzeichnen. Beide Delikte machen mit 266 110 944 Euro (268 917 617 Euro) 99,53 Prozent (99,6 Prozent) des für 2024 festgestellten Gesamtschadens der Insolvenzdelikte aus.

Diagramm 6: Entwicklung der Insolvenzdelikte 2020 bis 2024



Die Fallzahlen der Insolvenzdelikte sind, nachdem sie im Jahr 2022 den tiefsten Stand der vergangenen zehn Jahre erreicht hatten, dem ansteigenden Trend aus dem Vorjahr gefolgt und um 23,25 Prozent (13,95 Prozent) gestiegen. Die Insolvenzverschleppung ist das einzige Wirtschaftsdelikt, das - wenn auch mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung - eine Korrelation zur konjunkturellen Entwicklung aufweist. In den vergangenen zehn Jahren ist die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in NRW vom Höchstwert in 2012 von 10 548 kontinuierlich bis zum Jahr 2022 auf 3 783 gesunken. Vom Jahr 2022 gab es einen Anstieg um 20,86 Prozent auf 4 572 Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2023, welcher sich im Jahr 2024 mit einer weiteren Zunahme um 23,36 Prozent auf 5 640 Unternehmensinsolvenzen fortgesetzt hat (vgl. IT.NRW, 2025). Einfluss auf diese Entwicklung dürften der Wegfall der staatlichen Maßnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur bei der Bewältigung der Corona-Krise (vgl. Bundesregierung, 2022) und die Maßnahmen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Kriegs (vgl. Bundesregierung, 2024) gehabt haben.

Ermittlungen des Polizeipräsidiums Münster - Insolvenzverschleppung, Bankrott, gewerbsmäßiger Betrug, Untreue

Das Polizeipräsidium Münster ermittelte im Zeitraum 2022 bis 2024 wegen des Verdachts der Insolvenzverschleppung, des Bankrotts und des gewerbsmäßigen Betruges unter anderem gegen den 64-jährigen Geschäftsführer einer Komplementärgesellschaft, die edle Metallkonstruktionen hergestellt und weltweit vermarktet hat. Im Oktober 2019 wurde ein erster Fremdantrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft gestellt. Weitere Anträge folgten, bevor im Januar 2020 der Eigenantrag gestellt wurde. In dem Insolvenzeröffnungsverfahren wurde festgestellt, dass eine Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung vorlag. Zum Zeitpunkt der Antragstellung bestanden fällige Verbindlichkeiten in Höhe von über 17 Millionen Euro, denen lediglich freie liquide Mittel in Höhe von 36 000 Euro gegenüberstanden. Mit Stand 07.11.2023 wurden 473 Forderungen in dem Insolvenzverfahren über insgesamt 28 Millionen Euro angemeldet. Aus den Ermittlungen zeichnet sich ab, dass bereits im Jahr 2017 eine Zahlungsunfähigkeit vorlag. Zur Beschaffung notwendiger Liquidität wurden offene Kundenforderungen, die in Höhe von rund 4 Millionen Euro auf unrichtigen oder nicht existenten Rechnungsstellungen aufbauten, an eine Bank veräußert. Darüber hinaus wurden im Rahmen von „Sale-and-Lease-Back-Verträgen“ Fertigungsmaschinen unter Mithilfe von Lieferanten zur Liquiditätsgewinnung zu überhöhten Preisen an Banken veräußert und anschließend zurückgemietet. Zudem wurden über die Vorfinanzierung von Wareneinkäufen, dem sogenannten „Finetrading“, Rechnungen über 14 Millionen Euro zu Erzeugnissen, die tatsächlich nicht existent waren, weiterveräußert.

Das Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Münster konnte zudem ermitteln, dass im Jahr 2019 durch fingierte Rechnungen Steuern in Höhe von rund 3 Millionen Euro verkürzt wurden.

Gegenwärtig wird durch die Schwerpunktstaatsanwaltschaft Bielefeld die Anklage vorbereitet.

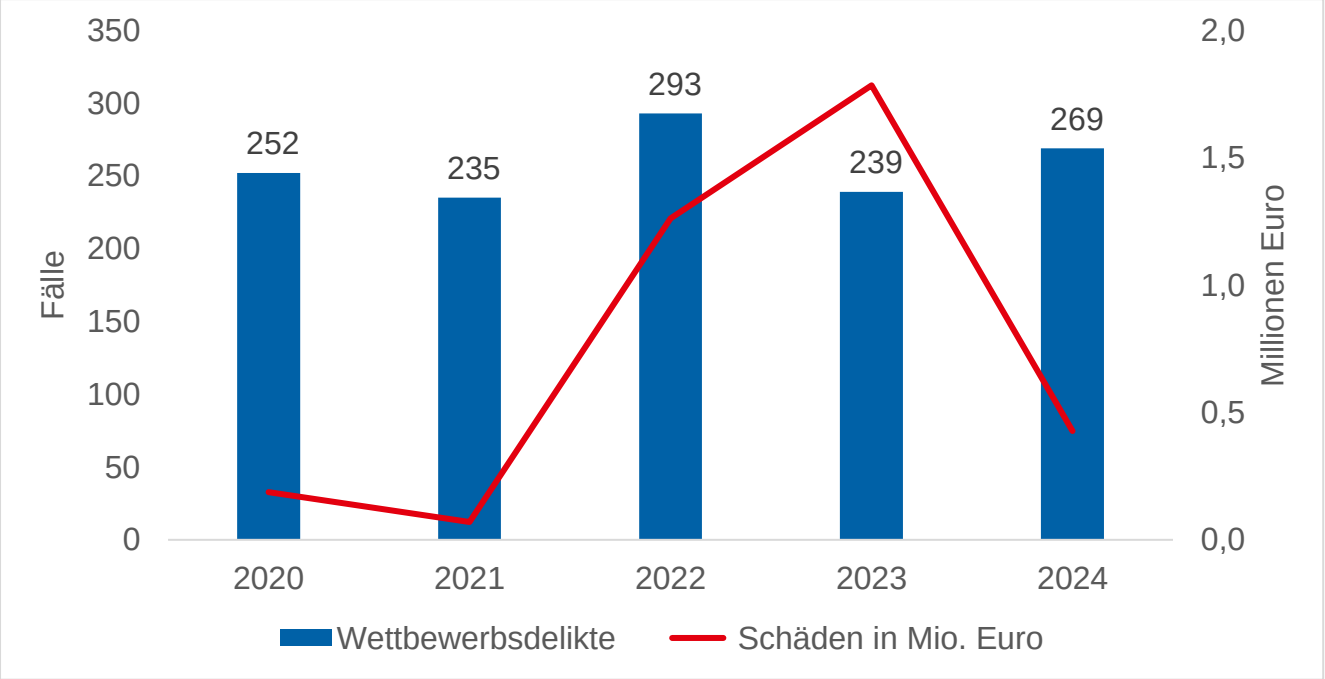
1.7 Wettbewerbsdelikte

Mit 269 (239) erfassten Straftaten verzeichnen die Fallzahlen 2024 eine Steigerung um 12,55 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der durch Wettbewerbsdelikte entstandene Schaden sank um 76,08 Prozent auf 426 808 Euro (1 784 236 Euro).

Mit 113 (104) Fällen machen die Straftaten gegen das Markengesetz mit 42,01 Prozent (43,51 Prozent) den größten Anteil an den Wettbewerbsdelikten aus. Dahinter folgen Verstöße gegen das Urheberrechtsgesetz mit 60 (45) Fällen und einem Anteil von 22,3 Prozent (18,83 Prozent).

Die Entwicklung der Fallzahlen und Schadenssummen der letzten fünf Jahre zeigt starke Schwankungen auf. Zwischen beiden Faktoren ist keine Korrelation zu erkennen.

Diagramm 7: Entwicklung der Wettbewerbsdelikte 2020 bis 2024



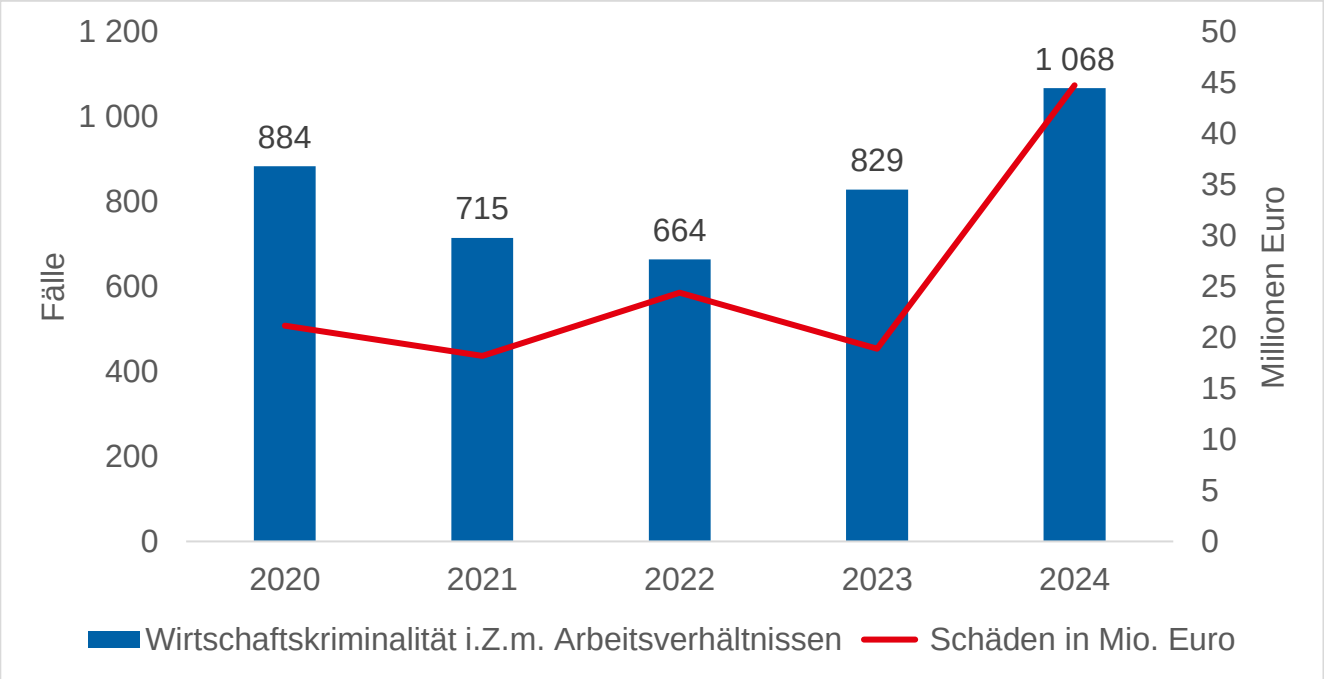
1.8 Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen

Dieser Deliktsbereich wird wesentlich von dem Delikt „Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt“ dominiert. Grundsätzlich erfolgt die Bearbeitung dieser Delikte durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung. Polizeiliche Ermittlungsdienststellen bearbeiten entsprechende Straftaten regelmäßig lediglich im Kontext anderer Tatvorwürfe.

Insoweit entsprechen die in der PKS NRW registrierten Delikte dieses Phänomenbereichs ausschließlich dem polizeilichen Teilbereich der behördlich festgestellten Kriminalitätslage. Für 2024 weist die PKS NRW für den Deliktsbereich einen Fallzahlenanstieg um 28,83 Prozent (24,85 Prozent) auf 1 068 (829) Straftaten aus. Mit 1 046 (823) Straftaten macht das Delikt „Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt“ einen Anteil von 97,94 Prozent (99,28 Prozent) aus. Die Fallzahlen dieses Deliktsbereiches korrelieren häufig mit den in Nr. 1.6 dargestellten Insolvenzdelikten, da die einer Insolvenzverschleppung verdächtigen Geschäftsführenden häufig auch keine Sozialversicherungs- und Krankenkassenbeiträge für ihre Mitarbeitenden abführen.

Der Schaden der Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen ist um 136,84 Prozent von 18 902 312 Euro im Jahr 2023 auf 44 768 395 Euro im Jahr 2024 gestiegen.

Diagramm 8: Entwicklung der Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen 2020 bis 2024



Ermittlungen des Polizeipräsidiums Duisburg (Bandenmäßiger und gewerbsmäßiger Betrug zum Nachteil der Bundesagentur für Arbeit)

Das Polizeipräsidium Duisburg ermittelte gegen einen 62-jährigen Rechtsanwalt sowie zwei weitere 64 und 54 Jahre alte Beschuldigte wegen des Verdachts des banden- und gewerbsmäßigen Betruges zum Nachteil der Bundesagentur für Arbeit. Die Bande übernahm insolvenzreife Gesellschaften oder gründete zum Zweck einer späteren Antragstellung (Schein-) Unternehmen. In der Phase der sich abzeichnenden Insolvenz der Gesellschaften wurde der Personalbestand der Firmen künstlich durch Scheinarbeitnehmende erhöht, indem Arbeitsverträge und Personalpapiere gefälscht wurden. Diese fiktiven „Arbeitnehmenden“ wurden sozialversicherungspflichtig angemeldet. Nach Insolvenzantragstellung stellten die Täter für die so gemeldeten „Arbeitnehmer” Anträge auf Insolvenzgeld bei der Bundesagentur für Arbeit. In insgesamt 58 Fällen kam es in den Jahren 2018 bis 2023 zu einer Auszahlung von rund 1,2 Millionen Euro, die auf die Konten der Bandenmitglieder flossen.

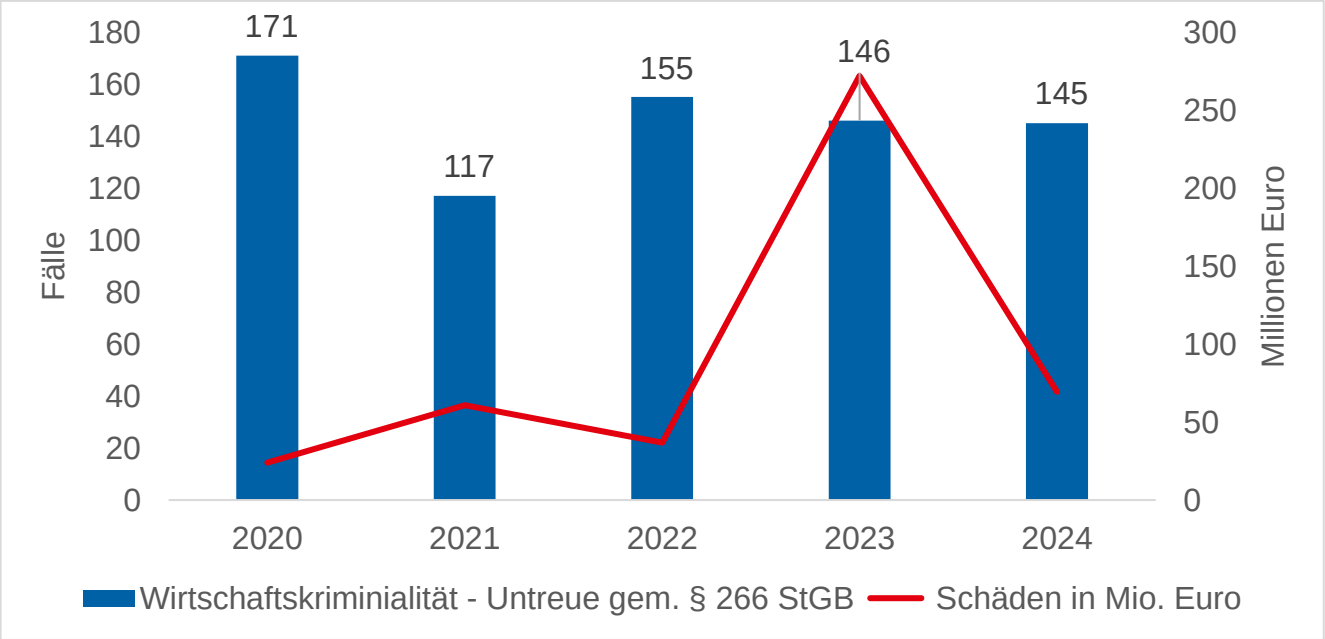
Der entstandene Schaden im nicht rechtsverjährten Zeitraum zum Nachteil der Bundesagentur für Arbeit konnte zum Großteil durch Vermögensabschöpfungen vorläufig gesichert werden.

Die Hauptbeschuldigten wurden im November 2023 festgenommen und im März 2024 wegen noch nicht verjährter Taten aus den Jahren 2018 bis 2023 angeklagt. Erstinstanzlich erging durch das Landgericht Essen ein Urteil über Freiheitsstrafen von sechs Jahren und zehn Monaten bis zu vier Jahren, wogegen von allen Beteiligten Berufung eingelegt wurde.

1.9 Sonstige Untreuedelikte

Im Jahr 2024 wurden 145 Fälle der Untreue gemäß § 266 StGB mit einem Schaden von 69 411 641 Euro erfasst. Diesen stehen 146 Fälle mit einem Schaden in Höhe von 271 905 860 Euro aus dem Vorjahr gegenüber. Bei Betrachtung der Entwicklungen der letzten fünf Jahre zeigt sich, dass die Schadenssumme aus dem Jahre 2023 eine deutliche Ausnahme darstellte. Diese ist ausweislich des Lagebildes Wirtschaftskriminalität 2023 auf ein einzelnes Verfahren des Polizeipräsidiums Düsseldorf mit einem Schaden in dreistelliger Millionenhöhe zurückzuführen.

Diagramm 9: Entwicklung der Wirtschaftskriminalität im Bereich Untreue gemäß §266 StGB 2020 bis 2024



Ermittlungen des Polizeipräsidiums Bonn (unter anderem Untreue, Betrug)

Das Polizeipräsidium Bonn ermittelte gegen acht Tatverdächtige wegen des Verdachts der Untreue, des Betruges und der Steuerhinterziehung sowie wegen des Verdachts der Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr im Zusammenhang mit einer Stiftung, die medizinische Einrichtungen betreibt. Das Verfahren wurde unter anderem gegen den 43-jährigen ehemaligen Geschäftsführer und einen technischen Bauleiter der Stiftung sowie Geschäftsführende und Mitarbeitende von engagierten Bauunternehmen und weiteren Dienstleistern geführt. Maßgeblich bestand der Verdacht, dass der Geschäftsführer der Stiftung den kooperierenden Unternehmen, gegen Geldzuwendungen und kostenfreie Bauleistungen an seinem Privatgrundstück, die Einreichung von überhöhten Rechnungen für Bau- und Dienstleistungen einräumte. Für den Zeitraum vom 01.10.2017 bis zum 07.06.2023 konnte ein Gesamtschaden von ca. 8 Millionen Euro rekonstruiert werden.

Der schwerwiegendste Einzelfall besteht darin, dass gegenüber der Stiftung im Rahmen eines Bauprojektes Kosten in Höhe von mehr als 5 Millionen Euro für Kampfmittelseparierungsarbeiten in Rechnung gestellt wurden, obwohl es entsprechende Arbeiten und die angeblich aufgefunden Kampfmittel nie gegeben hat. Gegen den ehemaligen Geschäftsführer der Stiftung konnte ein Untersuchungshaftbefehl und ein Vermögensarrest in Höhe von 1,2 Millionen Euro erwirkt werden.

Die Beschuldigten wurden durch das Landgericht Bonn erstinstanzlich zu Freiheitsstrafen von zwei Jahren und neun Monaten bis zu fünf Jahren verurteilt. Zusätzlich wurde die Einziehung von Taterträgen über mehrere Millionen Euro angeordnet.

1.10 Herausragende Wirtschaftsstrafverfahren

Ermittlungen im Zusammenhang mit Cum/Ex-Delikten

Die Polizei NRW bearbeitet gemeinsam mit der Steuerfahndung eine Vielzahl der bei der Staatsanwaltschaft Köln anhängigen Cum/Ex-Ermittlungskomplexe. Bei Cum/Ex-Geschäften handelt es sich um großvolumige Aktienkreisgeschäfte über den Dividendenstichtag der gehandelten Aktien, die durch professionelle Marktteilnehmende betrieben werden. Es wird nur scheinbar gewinnorientiert mit Aktien gehandelt. Tatsächlich wird der Profit durch diese Geschäfte nicht über Marktchancen generiert, sondern basiert auf der betrügerischen Erlangung von Steuergeldern.

Seit dem Frühjahr 2021 werden auch in den 16 Kriminalhauptstellen des Landes Cum/Ex-Verfahren bearbeitet. Aus den Verfahren des Landeskrimanalamtes NRW und der Kriminalhauptstellen resultierten bereits zahlreiche Durchsuchungen bei nationalen und internationalen Banken.

In 2024 kam es zu weiteren Hauptverhandlungen vor dem Landgericht Bonn, wobei mehrere Angeklagte zu nicht mehr bewährungsfähigen Freiheitsstrafen verurteilt wurden. In einem Fall stellte das Gericht das Verfahren gegen den Mitinhaber einer Privatbank aufgrund dessen Verhandlungsunfähigkeit ein.

2 Bewertung

Im Jahr 2024 stieg die Anzahl von Delikten der Wirtschaftskriminalität im Vergleich zum Vorjahr um 18,23 Prozent von 5 935 auf 7 017 Fälle. Ungeachtet dieses Anstiegs liegen die Fallzahlen unterhalb des Mittelwertes der letzten fünf Jahre. Die Schadenssummen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dies führt zu einer deutlichen Senkung des durchschnittlichen Schadens pro Delikt sowie des Anteils am Gesamtschaden aller in NRW im Jahr 2024 erfassten Straftaten auf 28,23 Prozent. Die Tatsache, dass Wirtschaftsstraftaten nur 0,5 Prozent der in NRW erfassten Straftaten ausmachen, verdeutlicht das hohe fianzielle Schadenspotenzial dieser Delikte.

Die PKS NRW bildet im Kontext der Wirtschaftskriminalität lediglich die Straftaten mit Tatorten im Inland ab. Die Betrachtung der Auslandstaten im Rahmen der Sonderauswertung des Phänomenbereichs „Cybertrading Fraud“ lässt den stetig steigenden Einfluss der Digitalisierung auf die Entwicklung der Wirtschaftskriminalität erkennen. Die Verwendung des Tatmittels Internet dominiert mittlerweile die Wirtschaftsstraftaten im Anlage- und Finanzierungsbereich. Damit folgt das Verhalten der Tatverdächtigen dem Trend der Bevölkerung zur Verlagerung von Bankgeschäften in die digitale Welt. Die Aussicht auf hohe Gewinne und ein vermeintlich geringes Entdeckungsrisiko fördern diese Entwicklung. Darüber hinaus bieten technische Innovationen und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz zunehmend Möglichkeiten, Täuschungshandlungen komplexer und noch schwerer erkennbar zu gestalten. Bei weiter fortschreitender Digitalisierung, hoher Risikoaffinität von Anlegern und nicht ausreichender Sensibilisierung für Gefahren im Zusammenhang mit Anlagen im Internet besteht eine große Wahrscheinlichkeit, dass die Fallzahlen und Schadenssummen auch in Zukunft hoch bleiben. Neben der Strafverfolgung ist daher vor allem der vorbeugende Schutz potentieller Opfer - also die Prävention durch Aufklärung und Sensibilisierung – ein wesentlicher Aspekt in diesem Deliktsbereich.

Zugleich steigen die Fallzahlen auch im Bereich der Insolvenzdelikte, Wettbewerbsdelikte sowie der Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen. Diese klassischen Wirtschaftsstraftaten sind allein aufgrund der deliktischen Ausgestaltung weniger bis gar nicht von Verschiebungen in Richtung Cyberkriminalität betroffen und könnten dennoch weiterhin an Bedeutung behalten oder zunehmen. Zumindest für den Bereich der Insolvenzdelikte zeichnet sich aufgrund einer bestehenden Korrelation zu konjunkturellen Entwicklungen, angesichts zunehmender Unternehmensinsolvenzen, ein weiterer Anstieg der Fallzahlen ab.

3 Präventionshinweise

3.1 Prävention Betrug

Auch wenn die Fallzahlen bei Betrugsdelikten im Bereich der Wirtschaftskriminalität noch unterhalb des Durchschnitts der letzten fünf Jahre liegen, zeigen die Täter nach wie vor eine hohe Innovationsfähigkeit in Hinblick auf Täuschungshandlungen. Dabei kommt es immer wieder zu Anpassungen in der Vorgehensweise und der genauen Zielgruppe. Wirtschaftsunternehmen und öffentliche Einrichtungen sind gleichermaßen betrügerischen Angriffen, wie dem Überweisungsbetrug oder Phishing, ausgesetzt.

Hinsichtlich der Betrugsprävention wird beispielhaft auf folgende Informationen zum Überweisungsbetrug verwiesen:

https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gefahren-im-internet/ceo-fraud/

3.2 Prävention Cybertrading Fraud

Der Handel mit Aktien und Kryptowährungen erscheint für viele als verlockende Möglichkeit, schnell das große Geld zu machen oder zumindest Renditen zu erzielen, die die Inflation übertreffen. Das Internet entwickelt sich dabei zunehmend zum Mittel der Wahl für Kapitalanlagen, bietet aber auch unzählige Betrugsmöglichkeiten. Im Rahmen des Cybertrading Frauds, dem Anlagebetrug mit Tatmittel Internet, bauen Kriminelle ihr Werben für unseriöse Kapitalanlagen auf dem Versprechen nach fantastischen Renditen auf und bringen Geschädigte um ihre Einlagen.

Wenn etwas zu schön klingt, um wahr zu sein, dann ist es das wahrscheinlich auch.

Die technischen Innovationen der heutigen Zeit öffnen den Tätern schier grenzenlose Möglichkeiten. Werbung wird auf seriösen Seiten im Internet positioniert und vertrauenserweckende Homepages innerhalb von Minuten generiert. Mit sogenannten Deepfakes lassen sich Kommentare von beliebten und vertrauenserweckenden Prominenten in bewegtem Bild und originalgetreuer Stimme vollkommen beliebig animieren. In Chatgruppen zur „Vermögensberatung“ werden neben potentiellen Geschädigten weitere Kunden von den Tätern simuliert, um die letzten Zweifel auszuräumen.

Der nachfolgende Hinweis kann bei Investitionen im Internet helfen, betrügerische Angebote zu identifizieren.

https://www.polizei-beratung.de/aktuelles/detailansicht/trading-scam/

4 Literaturverzeichnis

Bundesnetzagenur, bundesnetzagenur.de. *Manipulation von Rufnummern*
https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/TK/Aerger/Faelle/Manipulation/start.html

Bundesministerium für Wirtschaftsschutz. *Coronavirus - Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF)*
https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Coronavirus/WSF/wirtschaftsstabilisierungsfonds.html

Ministerium für Wirtschaft, Industie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen. *Überbrückungshilfe IV und Neustarthilfe 2022*
https://www.wirtschaft.nrw/ueberbrueckungshilfe-iv-und-neustarthilfe-2022-1-und-2-quartal

IT.NRW, Statistisches Landesamt: (2025, 14 März). *Beantragte Unternehmensinsolvenzen nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen*
Statistik.NRW. https://statistik.nrw/wirtschaft-und-umwelt/unternehmen/insolvenzen/unternehmensinsolvenzen-nach-ausgewaehlten-wirtschaftsbereichen

bundesregierung.de (2022, 1. April). *Wirtschaftshilfen in der Corona-Pandemie - Unterstützung für Selbstständige und Unternehmen*
https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/info-unternehmen-selbstaendige-1735010#:~:text=Die%20zeitliche%20befristete%20Unterst%C3%BCtzung%20aus,bis%20Ende%20Juni%202022%20verl%C3%A4ngert

bundesregierung.de (2024, 23. April). *Gas- und Strompreisbremsen - Produktion und Arbeitsplätze sichern*
https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/datenschutzhinweis/schutzschirm-wirtschaft-2125040

Herausgegeben von:

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Abteilung 1
Dezernat 12

Redaktion: KHK Benjamin Haude
KHK Marcus Lichters
Telefon: +49 211 939-1272/1271
Fax: +49 211 939-191272/191271
CNPol: 07-224-1272/1271

33-SG121Grundsatz.LKA@polizei.nrw.de
https://lka.polizei.nrw



Titelfoto: Adobe Stock Polizei NRW
Stand: Juni 2025

Weitere Informationen: